

16.12.22

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Umsetzung der Bestimmungen der Umwandlungsrichtlinie über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen

Der Bundesrat hat in seiner 1029. Sitzung am 16. Dezember 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 1. Dezember 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.